



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/040/2015**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Bürgermeister

Datum: 23.02.15

Beratungsgegenstand:

Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.03.2015 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 17.03.2015 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Änderungsvorschlag:

Änderung des § 4 Abs. 2 Bst. d) Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

„Hunde, die aus einem Tierheim/Tierschutzverein, das/der sich innerhalb der Gemeinde Wusterhausen/Dosse befindet, nachweislich erworben wurden beginnend mit dem 1. des Kalendermonats der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist, dass durch den Hundehalter innerhalb der letzten zwei Jahre kein Hund an das/den Tierheim/Tierschutzverein abgegeben wurde. Der Fristlauf beginnt mit dem auf die Aufnahme des Hundes folgenden Kalendermonats.“

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

Sachverhalt, Begründung:

Die schon lange Gültigkeitsdauer der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 28.10.2005 erfordert eine redaktionelle Überarbeitung der Satzung. Darüber hinaus hat die Hundesteuersatzung wegen des relativ niedrigen Steuersatzes für Hunde in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ihren ordnungssteuerlichen Charakter weitestgehend verloren.

Derzeit gibt es im Gemeindegebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse 822 steuerlich angemeldete Hunde. Davon sind 734 als Ersthunde, 72 als Zweithunde und 16 als Dritthunde angemeldet. Die derzeit gültige Hundesteuersatzung vom 28.10.2005 sieht für einen Ersthund 25,00 €, einen Zweithund 65,00 €, einen Dritt- und jeden weiteren Hund 125,00 € jährliche Hundesteuer vor. Für gefährliche Hunde gelten besondere Hundesteuersätze. Für widerlegbar gefährliche Hunde („Negativattest“) gelten die Steuersätze für „normale“ Hunde.

Aufgrund des weitestgehend verlorengegangenen ordnungssteuerlichen Charakters soll der Steuersatz für den Ersthund von 25,00 € auf 40,00 € angehoben werden.

Die Steuersätze für Zweit-, Dritt- und jeden weiteren Hund, sowie für gefährliche Hunde (Bestandsschutz für heute verbotene Hunde oder keine Beibringung eines „Negativattestes“ für widerlegbar gefährliche Hunde) blieben bei der Änderung der Hundesteuersatzung unberührt.

Das Steueramt hat neben all den redaktionellen Änderungen, der Änderung des Steuersatzes für den Ersthund auch eine befristete Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim bzw. vom Tierschutzverein [§4 Abs. 2 Bst. d)] aufgenommen:

„Hunde, die aus einem Tierheim/Tierschutzverein, das/der sich innerhalb der Gemeinde Wusterhausen/Dosse befindet, nachweislich erworben wurden für die Dauer von einem ½ Jahr. Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist, dass durch den Hundehalter innerhalb der letzten zwei Jahre kein Hund an das/den Tierheim/Tierschutzverein abgegeben wurde. Der Fristlauf beginnt mit dem auf die Aufnahme des Hundes folgenden Kalendermonats.“

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe weitere Ausführungen |
| Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme: Mehrertrag i.H.v. 11.010,00 € |
| Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt? <input checked="" type="checkbox"/> ja Sachkonto: 40320.00006 Produkt: 61.1.100 Ansatz (in €): 39.000 |
| Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht? <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Gibt es (jährliche) Folgekosten? <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig): Die Änderung der Hundesteuersatzung ist bereits in den Haushaltsplan 2015 (BV/041/2015) eingearbeitet. |

Anlagen:

| |
|--|
| Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) |
|--|